

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um derzeit überhaupt ein Turnier durchzuführen?

Die Bedingungen des jeweiligen Bundeslandes gemäß der dort geltenden Corona-Schutzverordnung müssen erfüllt werden. Dies umfasst unter anderem das Einhalten der AHA-Regeln (Alltags-Maske, Hygiene- und Abstandsvorschriften) sowie die Dokumentationspflicht. Zudem sind je nach Stadt oder Kommune gegebenenfalls zusätzliche Bedingungen zu erfüllen, wie das Einreichen eines Infektionsschutz-, Hygiene- und Zugangskonzeptes.

2. Unter welchen Bedingungen können Disc Golf-Turniere stattfinden?

Für die Durchführung von Disc Golf-Turnieren gelten die unter Punkt 1 genannten Bedingungen. Dazu hat die Disc Golf-Abteilung des DFV ein exemplarisches Infektionsschutz-, Hygiene- und Zugangskonzept erstellt, das allen Turnier-Direktorien als Vorlage zur Verfügung gestellt werden kann (dazu bitte mailen an [sportdirektor\[at\]discgolf.de](mailto:sportdirektor[at]discgolf.de)). Unter Umständen ist auf die Herkunft aller Spielenden zu achten, sofern innerhalb Deutschlands Risikogebiete ausgewiesen werden. Interessierten aus einem aktuell ausgewiesenen Risikogebiet ist die Teilnahme zum Schutz aller Beteiligten leider nicht möglich ([siehe dazu den täglichen RKI-Lagebericht](#)). Infolge höherer Gewalt können die Veranstaltenden im Vorfeld entstandene Kosten nicht erstatten.

3. Finden im Jahr 2020 DFV Ultimate-Turniere statt?

Nein, im Jahr 2020 sind alle DFV-Meisterschaftsturniere abgesagt worden, sowohl für die Outdoor-Saison auf Rasen und auf Sand als auch für die Indoor-Saison 2020/2021. Die Ultimate-Abteilung begrüßt jedoch regionale Aktivitäten – natürlich unter Einhaltung der Vorgaben durch das Bundesland und die Kommune ([siehe diese Newsmeldung](#) und vgl. Frage und Antwort 1).

4. Können Nationalteam-Trainingscamps der DFV Ultimate-Abteilung stattfinden?

Nationalteam-Trainingscamps können unter Beachtung der regional geltenden Bestimmungen grundsätzlich stattfinden. Siehe dazu die [Übersicht der Bundesregierung zu Corona-Regelungen in den Bundesländern](#) (einige Bundesländer haben eine Zusatzverordnung Sport). Bei der Gestaltung der Praxiseinheiten ist darauf zu achten, dass die jeweilige Maximalzahl der miteinander in einer Gruppe Trainierenden nicht überschritten wird. Dazu sind unter Umständen gesonderte Gruppen einzuteilen, die während des gesamten Trainingscamps NICHT miteinander in Kontakt kommen dürfen (z.B. Offense- und Defense-Linien). Als Einschränkung gilt, wie bei Disc Golf-Turnieren (siehe Punkt 2): Interessierten aus einem aktuell ausgewiesenen Risikogebiet ist die Teilnahme zum Schutz aller Beteiligten leider nicht möglich ([siehe dazu den täglichen RKI-Lagebericht](#)). Zudem können in ausgewiesenen Risikogebieten auch keine Nationalteam-Trainingscamps stattfinden.

5. Dürfen Angehörige von Risikogruppen an Sportaktivitäten (und damit auch an Frisbeesport-Aktivitäten) teilnehmen?

Ja. Wie der DOSB betont ([siehe DOSB-Homepage](#)): „Für Angehörige von Risikogruppen (Ältere, Personen mit Vorerkrankungen) ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.“

Daneben weist der Deutsche Turnerbund darauf hin: „Risikogruppen können durch Anbietende nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.“ Daneben ist festzuhalten, dass Angehörige von Risikogruppen sich nicht als solche ausweisen müssen. Ihre Teilnahme an Gruppenaktivitäten erfolgt auf eigenes Risiko.

6. Wie verhalte ich mich bei Krankheitszeichen?

Wer Kontakt zu einer Person hatte, bei der das Corona-Virus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollte – auch ohne eigene Krankheitszeichen – zu Hause bleiben und sich umgehend telefonisch an das zuständige Gesundheitsamt wenden (siehe [die Seite zum Verhalten bei Krankheitszeichen](#)), das über die weiteren erforderliche Schritte informiert. Das [zuständige Gesundheitsamt lässt sich auf dieser Seite herausfinden](#). Gute Empfehlungen zum richtigen Verhalten gibt die Seite: www.infektionsschutz.de/coronavirus.html. Das RKI hat [Regeln zur häuslichen Isolierung bei bestätigter Covid-19-Erkrankung veröffentlicht](#); siehe auch die [Übersicht des Robert Koch-Instituts zu Covid-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?](#)

7. Was ist im Fall einer nachweislichen Corona-Infektion im Rahmen einer Frisbeesport-Aktivität zu tun?

Für Turniere, Trainingslager oder einzelne Trainingstermine gilt: Findet eine Frisbeesport-Veranstaltung statt, an der eine nachweislich infizierte Person oder eine Person teilnimmt, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatte, **ist dieses Event sofort abubrechen**. Alle Teilnehmenden sollen sich am besten umgehend nach Hause begeben und telefonisch Kontakt zum Gesundheitsamt aufnehmen (vgl. die Antwort auf Frage 6). Dieses wird daraufhin von der Eventorganisation sowohl die Dokumentation aller Teilnehmenden und das zu Grunde gelegte Infektionsschutz-, Hygiene- und Zugangskonzept einfordern.

8. Hat der DFV Konzepte erstellt, um im Fall erneuter Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wieder zum Sport zurückzukehren?

Ja. Der DFV hat bereits in der ersten Phase der Pandemie im April 2020 Konzepte zur Rückkehr in den Sport erstellt, die sowohl für Disc Golf als auch für Freestyle Frisbee und für Ultimate Frisbee einzeln ausgearbeitet sind. [Die Konzepte sind auf dieser Seite hinterlegt](#). Sie kommen wieder zum Einsatz, wenn nach weiteren regionalen oder flächendeckenden Einschränkungen durch die Gesetzgeber*innen der Sportbetrieb unter Auflagen wieder losgeht, vergleiche dazu auch [den Beitrag mit Tipps für die Praxis mit Frisbeesport in Kleingruppen](#). Zu beachten ist, dass es sich dabei lediglich um Empfehlungen handelt. Insbesondere unterliegt die Beantwortung der Frage, in welcher Stufe sich ein Bundesland aktuell befindet, der Interpretation.

9. Wo finde ich aktuelle Informationen zu Corona-Infektionszahlen, zu den Regeln in meinem Bundesland und zu den Empfehlungen des DOSB?

Täglich aktualisierte Fallzahlen (Robert-Koch-Institut): www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Übersicht der [Bundesregierung zu Corona-Regelungen in den Bundesländern](#)

Leitplanken des DOSB und weiterführende Informationen: www.dosb.de/medienservice/coronavirus